

20.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4783 vom 18. Dezember 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12197

Gibt es Versäumnisse der Landesregierung beim Schutz von Mitarbeitern/-innen der nordrhein-westfälischen Landesministerien?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den Kleinen Anfragen LT-Drs. 11/11965 und LT-Drs. 17/11707 wollte der Verfasser dieser Kleinen Anfrage wissen, wie es um den Schutz der Beschäftigten in den nordrhein-westfälischen Landesministerien vor dem Hintergrund des Covid-19-Virus steht. Die Landesregierung geht bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen jedoch nicht auf die Fragestellung ein.

Der Verfasser dieser Kleinen Anfrage bittet die Landesregierung daher erneut, seine Fragen zu beantworten und dabei die getroffenen Maßnahmen mit den jeweiligen genauen Daten zu nennen. Es wird auch um eine genaue Auflistung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der NRW-Landesministerien, zu denen sie eingeführt wurden, gebeten.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4783 mit Schreiben vom 20. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund der Dynamik des Pandemiegesehens sowie der Vielzahl der zu dessen Bewältigung relevanten Akteure, haben die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen meist innerhalb kürzester Zeit und teilweise sehr niederschwellig auf Veränderungen reagieren und ihre organisatorischen Regelungen zum Schutz der Beschäftigten anpassen müssen. Hinzu kam, dass sich aufgrund von zum Teil individuellen und/oder ressortspezifischen Anforderungen Konkretisierungs- und Präzisierungsbedarfe für einzelne organisatorische Regelungen ergeben haben. Diese Anpassungen erfolgten – wie in der Vorbemerkung auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 4689 bereits deutlich gemacht – zum Teil durch geringe redaktionelle Änderungen.

Datum des Originals: 20.01.2020/Ausgegeben: 26.01.2021

Das gilt in vergleichbarer Weise für Anpassungserfordernisse aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, besonderer und sich kurzfristig verändernder Anforderungen an den Präsenzbetrieb oder auch veranlasst durch Vorgaben Dritter (bspw. Vermieter). In allen genannten Fällen gilt, dass Änderungen oder Anpassungen nicht in jedem Einzelfall mit dem Änderungsdatum dokumentiert, sondern beispielsweise in Leitungsbesprechungen verabredet und sodann umgesetzt wurden. Eine Aufstellung der einzelnen Maßnahmen mit genauen Daten im Sinne einer „Änderungshistorie“ hätte einen komplexen Darstellungsaufwand ausgelöst, würde nicht ausschließlich auf schriftlich dokumentierte Entscheidungen zurückgreifen können und kann deshalb auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

- 1. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurden die mit Frage 1 der Kleinen Anfrage 4654 (Drs. 17/11707) erfragten Regelungen erlassen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Datum und Ministerium)**

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort verwiesen.

- 2. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurde in den nordrhein-westfälischen Ministerien das Tragen von einem Mund-Nasen Schutz veranlasst? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Datum und Ministerium)**

Es wird auf die Vorbemerkung zu dieser Antwort sowie auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 4689 verwiesen.

- 3. In welcher Größenordnung fanden seit dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie Veranstaltungen in den nordrhein-westfälischen Landesministerien statt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Ministerium, Datum, Personenanzahl, ob die Veranstaltungen unter Einbeziehung von Externen oder rein intern stattgefunden haben und die Quadratmeter der genutzten Räume)**

Eine Übersicht in der gewünschten – und im Vergleich zur Kleinen Anfrage 4689 noch um den Aspekt „Quadratmeterzahl“ erweiterten – Form kann in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Kleinen Anfrage 4689 verwiesen.

- 4. Seit wann gelten welche Schutzmaßnahmen in den nordrhein-westfälischen Landesministerien für MitarbeiterInnen, die in Mehrpersonenbüros arbeiten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Ministerium, getroffener Maßnahme sowie Datum)**

Der Schutz der Beschäftigten in den nordrhein-westfälischen Ministerien vor einer Infektion mit Covid-19 war zu jedem Zeitpunkt durch einzelfallbezogene und/oder organisatorische Maßnahmen einschließlich großzügiger Gewährung von Homeoffice gewährleistet. Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen war ebenso wenig erforderlich wie spezielle Regelungen für die Mehrfachbelegung von Büroräumen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Kleinen Anfrage 4689 verwiesen.

- 5. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurden die Homeoffice-Regelungen für die MitarbeiterInnen in den nordrhein-westfälischen Ministerien an die Lage der Covid-19-Pandemie angepasst? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art der Regelung, Datum und Ministerium)**

Die Homeoffice-Regelungen wurden und werden regelmäßig an die pandemische Lage angepasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Kleinen Anfrage 4689 verwiesen.